



GEWAN Newsletter Oktober 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

Online Zugangsgesetz (OZG)

Am 18.08.2017 trat das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) in Kraft. Nach §1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurde ein OZG-Umsetzungskatalog der in Frage kommenden Verwaltungsleistungen erstellt. Die bayerische Staatsregierung hat hierzu beschlossen, dass Bayern die angeforderten Leistungen des OZG bereits bis 2020 erfüllen soll.

GEWAN ist dadurch zweifach betroffen. Die Online-Gewerbeanzeige für den Bürger wird bereits über den vorhandenen GEWAN-Anzeigeassistenten abgedeckt, der bis zum genannten Zeitraum neben der Anmeldung auch um die Online-Übermittlung von Gewerbeummeldungen und -abmeldungen ergänzt werden wird. Setzen Sie den GEWAN-Assistenten ein, erfüllen Sie damit automatisch im Bereich Gewerbeanzeige die sich aus dem OZG ergebenden Verpflichtungen.

Daneben ergibt sich aus dem Umsetzungskatalog auch, dass der Abruf eines Gewerberegisterauszugs für den Bürger online angeboten werden muss. Diese neue Funktionalität (GEWAN-Auskunftsassistent) befindet sich bereits in der Konzeptionsphase.

Das BayernPortal ist ein Verwaltungsportal nach §1 OZG. Das bedeutet, dass auch die Kommunen, die bisher der Veröffentlichung des Links des GEWAN-Anzeigeassistenten im BayernPortal widersprochen haben, dem Bürger nach 2022 die Möglichkeit geben müssen, Gewerbeanzeigen online zu erfassen. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail (gewan@bayern.de), wenn Sie den Widerspruch zurücknehmen wollen.



GEWAN-Client

Die neue Client-Version 4.5.14 wurde am 03.08.2018 veröffentlicht und beinhaltet diverse Fehlerkorrekturen.

Im Zuge der bereits erwähnten Implementierung eines Online-Abrufs einer Gewerbeauskunft wird bis Jahresende auch der GEWAN-Client entsprechend angepasst. Das bedeutet, dass der Sachbearbeiter analog zur Online-Gewerbemeldung (Bürger-Online) informiert wird, dass eine Anfrage für eine Gewerbeauskunft eingegangen ist und die Auskunft an den Postkorb des Anfragenden im BayernPortal schicken kann. Näheres werden wir Ihnen noch mitteilen.

Außerdem wird in der neuen Version die Möglichkeit geschaffen, dem Bürger Informationen zum Datenschutz mittels Ausdruck eines Informationsblatts nach Art. 13 DSGVO zur Verfügung zu stellen.

Bitte achten Sie darauf, die unter der Schaltfläche „Rückläufer“ angezeigten vom Landratsamt beanstandeten Gewerbemeldungen zügig abzuarbeiten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen, insbesondere die Berufsgenossenschaften sind auf eine rechtzeitige Information angewiesen, um zum Beispiel eine ausreichende Versicherung der Gewerbetreibenden gewährleisten zu können.

GEWAN-Assistent

Zukünftig hat der Bürger auch die Möglichkeit, über den GEWAN-Anzeigeassistenten Gewerbeabmeldungen anzuzeigen. Diese Erweiterung der Funktionalität wird gerade getestet und soll bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Die Erfassung von Gewerbeummeldungen ist bereits in der Konzeptionsphase.

Weiterhin werden wir die Authentisierungsmöglichkeiten im BayernPortal neben den bisherigen Möglichkeiten Benutzername/Passwort und neuer Personalausweis um eine Authentisierung mit Authega-Zertifikat erweitern. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im nächsten Newsletter.

Bereits seit einiger Zeit ist es möglich, in der Kopfzeile neben dem Namen der Kommune auch das dazugehörige Wappen (oder sonstiges Logo) anzuzeigen. Damit diese Funktionalität aktiv ist, ist es erforderlich, dass Sie uns Ihre Einwil-



ligung zur Nutzung des Logos erteilen. Melden sie sich bitte dazu im Redaktionssystem des Bayernportals an und setzen dort für Ihre Kommune unter dem Reiter „Logos/Bilder“ den entsprechenden Haken.

Bestandteile jedes GEWAN-Assistenten sind sowohl ein Impressum als auch eine Datenschutzerklärung, die jeweils in der Fußzeile verlinkt sind und aufgerufen werden können. Bisher sind hier die Daten des LDBV abgelegt. Zukünftig müssen an dieser Stelle das Impressum und die Datenschutzerklärung der jeweiligen Kommune verlinkt werden, da sowohl der Verantwortliche für den Inhalt als auch der Datenschutzbeauftragte bei der jeweiligen Kommune angesiedelt ist. Die entsprechenden Links müssen von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

GEWAN-Verständigungsdienst

Seit 18.09.2018 erhalten alle Handwerkskammern in Bayern und bei Vorliegen von Verdachtsmomenten bezüglich Schwarzarbeit oder Scheinselbständigkeit auch die Zollverwaltung (Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit) die Gewerbemeldungen täglich statt wie bisher wöchentlich.

Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit dem GEWAN-Client erleichtern sollen.



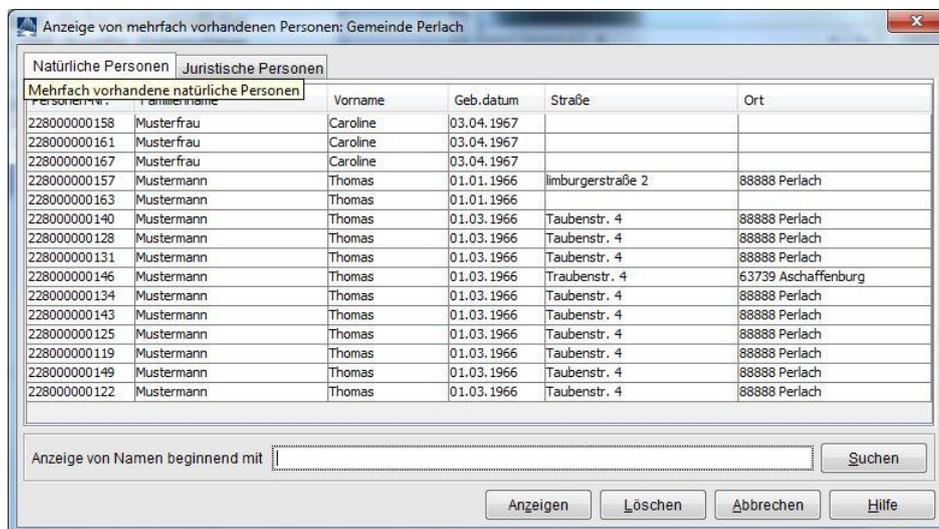
Diesmal geht es um die Bereinigung der mehrfach gespeicherten (doppelten) Personen (s.a. Handbuch für Administration, Kap. 4.2.3).

Das GEWAN-Datenmodell sieht vor, dass Personen, die an mehreren Betrieben in einer Gemeinde beteiligt sind, nur einmal erfasst und gespeichert werden. Deshalb wird bereits bei der Eingabe einer neuen Person geprüft, ob diese Person im Datenbestand der Gemeinde vorhanden ist. Sie können über die Benutzereinstellungen für diese sogenannte Dublettenprüfung festlegen, welche Datenfelder für diese Prüfung verwendet werden.

Kommt es trotz einer GEWAN-Hinweismeldung dennoch zu einer Mehrfachspeicherung, wirkt sich das negativ auf diverse Datenauswertungen und Statistiken aus. Deshalb empfehlen wir dringend, diese doppelten (mehrfach gespeicherten) Personen im Verwaltungsdialog unter der Rubrik Datenverwaltung / Doppelte Personen zeitnah zu bereinigen.

Zur Bereinigung dieser mehrfach gespeicherten Personen gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

Rufen Sie über das Administrationsmenü (Schaltfläche Verwaltung im Startmenü) den Dialog „Doppelte Personen“ auf.



Hier sehen Sie ein Beispiel für den Dialog „Doppelte Personen“, in dem die mehrfach vorhandenen natürlichen Personen aufgelistet sind. Es werden alle Personen einer Gemeinde angezeigt, die bei unterschiedlicher Personennummer denselben Familiennamen, denselben Vornamen und dasselbe Geburtsdatum besitzen. Sind keine oder zu viele doppelten Personen vorhanden, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.



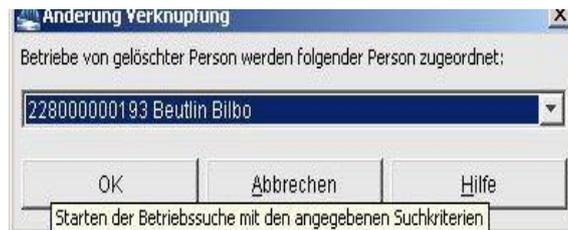
Über die entsprechende Benutzereinstellung können Sie auch einstellen, dass Personen mit gleichen Familiennamen und Geburtsdatum, aber unterschiedlichen Vornamen angezeigt werden. Darunter können dann auch Zwillinge sein. Dennoch kann diese Einstellung sinnvoll sein, da die Personen manchmal mit, manchmal ohne einen zusätzlichen Vornamen gespeichert wurden. Legen Sie deshalb grundsätzlich eine einheitliche Vorgehensweise für die Erfassung von Vornamen in Ihrer Gemeinde fest.

Sie können die Zahl der angezeigten Personen reduzieren, indem Sie im Feld „Anzeige von Namen beginnend mit“ einen oder mehrere Buchstaben eingeben. Um beispielsweise alle doppelten Personen, die mit 'M' beginnen, anzuzeigen, geben Sie „M“ oder „M*“ in das Feld ein und klicken auf die Schaltfläche „Suchen“.

Nun müssen Sie entscheiden, welche mehrfach vorhandene Person gelöscht werden soll. Wir empfehlen dringend, dass Sie den GEWAN-Client ein zweites Mal mit einem anderen Benutzer öffnen. Dadurch haben Sie den Vorteil, dass Sie die entsprechenden Personendaten besser betrachten bzw. vergleichen können. Sollten Sie nur einen Benutzer zur Verfügung haben, können Sie oder der GEWAN-Administrator Ihren Benutzer jederzeit unter einem anderen Benutzernamen kopieren. Zum Vergleich der Personendaten gehen Sie mit beiden Benutzern jeweils in den Dialog „Doppelte Personen“, sodass beide Fenster nebeneinander liegen. Markieren Sie jeweils die Person, die Sie betrachten wollen und klicken Sie auf die Schaltfläche „Anzeigen“. Nach dem Vergleich der Personendaten, die auch historisch sein können, gehen Sie wieder zurück in den Dialog „Doppelte Personen“.

Bitte beachten Sie die besondere Vorgehensweise, wenn die betroffenen Personendaten unterschiedliche Adressen haben (siehe Handbuch für Administration Seite 28).

Um eine natürliche doppelte Person zu löschen, markieren Sie diese und klicken auf die Schaltfläche „Löschen“. Wenn die zu löschende Person an Betrieben beteiligt ist, öffnet sich ein Fenster (Überschrift „Änderung Verknüpfung“), in dem Sie mittels einer Auswahlbox die Person auswählen, welche die Betriebsdaten an Stelle der zu löschenden Person zugeordnet bekommen soll.



Im Regelfall sollte in der Auswahlbox bereits die richtige Person vorbelegt sein. Überprüfen Sie bitte aber unbedingt anhand der angezeigten Daten, ob das die richtige Person ist und ändern Sie gegebenenfalls die Auswahl.

Nach der Auswahl klicken Sie auf „OK“. Nach einer Sicherheitsabfrage kommt der Hinweis, dass alle Sätze, damit sind auch die Historien gemeint, mit dieser Nummer erfolgreich gelöscht wurden. Die Liste der mehrfach vorhandenen Personen wird dabei umgehend aktualisiert.

Durch Klick auf den Reiter juristische Personen wechseln Sie zu der Übersicht der mehrfach vorhandenen juristischen Personen. Hier gehen Sie genauso vor wie bei den natürlichen Personen.

Bitte beachten Sie, dass in GEWAN gelöschte Personen bei Bedarf jederzeit von uns wiederhergestellt werden können.

Es werden nur Personen gelöscht, keine Betriebsstätten. Das heißt, die Betriebsstätten bleiben vorhanden und sind nach dem Löschvorgang mit einer anderen Personennummer verknüpft.

GEWAN-Schulungen

Die nächsten Schulungen finden voraussichtlich im **1. Quartal 2019** statt. Die genauen Termine werden noch auf der GEWAN-Homepage veröffentlicht.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter <https://gewan.bayern.de/service/schulungen/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr GEWAN-Team